

Bautypus	Wohn- und Geschäftshaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	1904–1905	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	Karl Chappuis, Coiffeur	Zone	Schonzone
Architekt	Leonhard Friedrich (1852–1918)		

Das schmale, fünfgeschossige Wohnhaus mit einstigem Coiffeursalon steht, die mittelalterliche Parzellenbreite einnehmend, eingeklemmt zwischen modernen Warenhäusern. Das mit eleganter Jugendstilfassade in Erscheinung tretende Haus wurde im Zuge der Strassenverbreiterung auf zurückgesetzter Baulinie errichtet. Auf dem rückseitigen Teil der Parzelle steht ein weiteres Gebäude, das über einen Lichthof und Lauben zugänglich ist.

Dem Stahlbetonbau ist eine Hausteinfassade vorgeblendet, die aufgrund der scharf eingeschnittenen Fensteröffnungen schwerelos wirkt. Erdgeschoss und Entresol sind durch eine fein gegliederte Schaufensterfläche als Einheit behandelt und von einem Korbbogen überspannt. Die beiden darüber liegenden Stockwerke werden von kannelierten Kolossalpilastern gerahmt. Gegenakzente bilden die horizontalen Gliederungselemente (Sohlbänke, Fenstergitter, Dachterrasse). Wellenförmige, gebogene und geschweifte Linien im oberen Fassadenbereich sowie die Ornamentik unter den Fenstern verleihen der Fassade Dynamik und zeugen von der Qualität und Modernität der originellen Fassadenarchitektur. Das Innere – Grundriss und Ausstattung (u.a. Täfer, Parkettböden, Tapeten) – ist weitgehend bauzeitlich erhalten und stellt damit eine Seltenheit an der Freien Strasse dar.

Der elegante Jugendstilbau ist im mittleren Abschnitt der östlichen Häuserzeile der Freien Strasse eines der wenigen erhaltenen Gebäude der um 1900 entstandenen modernen Geschäftsstrasse. Die fantasievolle Fassadenarchitektur und die weitgehend erhaltene Ausstattung verleihen dem Gebäude neben dem architekturhistorischen auch einen historischen Zeugniswert.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 26. Januar 2014)	
x Einzelwerk	x kultureller Wert
Ensemble	geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert